

Gebafonds Paritätischer Fonds für das schweizerische Gerüstbaugewerbe	Beitragsberechtigte Kurse „Berufliche Bildung im Gerüstbaugewerbe“ gemäss Ausführungsreglement Gebafonds Art 5, „Weiterbildung im Gerüstbau“	Stand der Aktualität: 1. Juli 2023 PBK-Beschluss vom 12.10.2023
-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------

Kurs-Titel Kurs-Thema	Spezifizierung	Entschädigung CHF	Bemerkungen
Bei nachfolgenden Kursen werden Kurskosten, Lohnausfall und Spesen entschädigt (Ausnahmen siehe Kurse/Entschädigungen weiter unten in der Liste)			
Berufliche Bildung (Winterkurse)	Aus- und Weiterbildung im Gerüstbaugewerbe		Gemäss jährlichem Kursprogramm „Berufliche Bildung im Gerüstbaugewerbe“ Website www.sguv.ch
Bei nachfolgenden Kursen werden Kurskosten und Spesen entschädigt (kein Lohnausfall) Bei betriebsinternen Kursen sowie Sprachkursen keine Entschädigung von Spesen			
PSAgA (Anspruch ab 1. Anstellungstag)	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz im Gerüstbau	Kurskosten max. 400.00 pro TN Bei mehreren TN in betriebsinternen Kursen effektive Kurskosten pro gebafondsberechtigtem TN, max. 400.00 pro TN	Gemäss jährlichem Kursprogramm „Berufliche Bildung im Gerüstbaugewerbe“ (Website www.sguv.ch). Für betriebsinterne Kurse und/oder Kurse von anderen Kursanbietern wird der Lerninhalt auf die Anforderungen und Gleichwertigkeit überprüft (Präsident und Vizepräsident PBK, notfalls mit Fachexperten). Ist dies der Fall, wird das Gesuch gutgeheissen.
Grundkurs Modulgerüste	Theoretische und praktische Grundkenntnisse im Umgang mit Modulgerüsten (fachgerechte Montage von Überbrückungen, Flächengerüste, Schutztunnel, Roll-, Lehr- und Traggerüste).	Kurskosten max. 720.00 pro TN	Gemäss jährlichem Kursprogramm „Berufliche Bildung im Gerüstbaugewerbe“ (Website www.sguv.ch) Für betriebsinterne Kurse und/oder Kurse von anderen Kursanbietern wird der Lerninhalt auf die Anforderungen und Gleichwertigkeit überprüft (Präsident und Vizepräsident PBK). Ist dies der Fall wird das Gesuch gutgeheissen.
Sprachkurse	Deutsch- bzw. Französischkurse vor Ort für fremdsprachige Arbeitnehmer	80 % der Kurskosten max. 400.00 pro Person und Semester	Anerkanntes Sprachinstitut bzw. paritätisch organisierte Kurse
Bei nachfolgenden Kursen wird eine Pauschale entrichtet (keine zusätzliche Entschädigung von Lohnausfall und Spesen) (Ausnahme: Falls die Kurskosten tiefer als die Pauschale sind, nur effektive Kurskosten)			
Objektleiter Gerüst	1. Objektleiter Theorie Kurse Polybau 2. Gerüst Kurs 2.1 Statik im Gerüstbau 3. Gerüst Kurs 2.2 Modulgerüst 4. Gerüst Kurs 2.3 Notdach	750.00 750.00 750.00 750.00	Jeder Kurs wird nach erfolgreichem Prüfungsabschluss vergütet (gegen Vorlage des Zertifikats oder des Diploms „Objektleiter Polybau“)

Kurs-Titel Kurs-Thema	Spezifizierung	Entschädigung CHF	Bemerkungen
Gruppenleiter Gerüst	Fachtechnik 1.1 Gerüst	1000.00	Der Kurs wird nach erfolgreichem Prüfungsabschluss vergütet (gegen Vorlage des Zertifikats). Bei Erhalt des Diploms „Gruppenleiter Polybau“ wird die Entschädigung vergütet.
	Gruppenleiterkurse Polybau Kompletter Besuch aller Kurse Baustellenorganisation Kundenorientierung Materialbewirtschaftung Personalführung 1	2000.00	
SBB-Sicherheitskurs	Sicheres Gerüsten im Bahnbereich	250.00	Pro Person und Kurs
Staplerfahrer-Kurs	Sicherheitskurs für das Fahren und Bedienen von Beladegeräten	200.00	Bei bestandener Prüfung (gegen Nachweis) von SUVA anerkanntem Ausbildner
Hubarbeitsbühnen	Sicherheitskurs für das Bedienen von Hubarbeitsbühnen	250.00	Bei bestandener Prüfung (gegen Nachweis) von SUVA anerkanntem Ausbildner
Anschlagen von Lasten (Anspruch ab 1. Anstellungstag)	Regeln und Pflichten beim Anschlagen von Lasten	250.00	Bei bestandener Prüfung (gegen Nachweis) von SUVA anerkanntem Ausbildner
Kurse Höhensicherung	Kennt Ablauf, um Arbeiten in der Höhe sicher durchzuführen, ordnet Rettungen an und führt sie durch.	250.00	Bei bestandener Prüfung (gegen Nachweis); von SUVA anerkanntem Ausbildner
Seilzugangsspezialist Höhenarbeiter Level 1	Der Kurs „Seilzugangsspezialist Höhenarbeiter Level 1“ ist ein Pilotkurs und zeigt das Arbeiten unter Verwendung von seilunterstützten Zugangs- und Positionierungsverfahren (SZB). Der Lehrgang richtet sich an Personen, die sich im Bereich „Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) im Fassadengerüstbau“ weiterbilden möchten.	1'500.00	
Kranführer	Grundkurs für Kranführer - Pro Kurstag - Maximal an die Ausbildung	200.00	Bei bestandener Prüfung (gegen Nachweis) von SUVA anerkanntem Ausbildner
		800.00	
Führerausweis C/C1	Lastwagenfahrschule mit Abschluss C/C1	800.00	Bei bestandener Prüfung (gegen Nachweis)
Fähigkeitsausweis CZV Weiterbildung CZV	Fahrer-Qualifizierungsausweis für LKW-Fahrer der Kategorien C/C1	800.00	Nachweis für Neulenker: Kopie CZV-Fähigkeitsausweis Nachweis bei CZV-Weiterbildung: 5 ASA-Kursbescheinigungen plus Kopie Fähigkeitsausweis
Betriebsinterne Kurse (Kurse PSAgA und Anschlagen von Lasten nicht betroffen)	Diverse Kurse unter Einhaltung der folgenden Bedingungen: - aufgrund einer (öffentlichen) Ausschreibung - genehmigtes Ausbildungsreglement - genehmigtes Schulungsprogramm	Entschädigung richtet sich nach den geltenden Pauschalen bis zu den max. ausgewiesenen effektiven Kurskosten Entscheid Präsident und Vizepräsident Bei Uneinigkeit Entscheid PBK	Eine Unterstützung muss im Voraus bei der Paritätischen Berufskommission PBK via Gebafonds beantragt werden. Nachträglich resp. verspätet eingereichte Unterstützungs Gesuche werden abgelehnt.

Administratives

1. Anträge

Unterstützungsbeiträge sind mit den Formularen „Gebafonds / Berufsbeitrag, Beitragsgesuch I“ zu beantragen.

2. Gesuchs-Beilagen

- a. Formular „Gebafonds / Berufsbeitrag, Beitragsgesuch I“
- b. Kopie der Kursrechnung, des Zahlungsbelegs oder der Quittung
- c. Kopie des Diploms, des Kursausweises, der Kursbestätigung oder des Prüfungsabschl.
- d. Einzahlungsschein

3. Termin

Die Unterlagen sind **spätestens 6 Monate** nach Abschluss des Kurses, der Ausbildung, Prüfung oder Diplomübergabe dem Gebafonds einzureichen. Nach der Frist ist das Gesuch unbehandelt zurückzuweisen.

4. Eingabe-Adresse

Gebafonds
Paritätischer Fonds für das
schweizerische Gerüstbaugewerbe
Postfach
8021 Zürich

oder per Email an: info@gimafonds.ch

5. Maximalleistung

Aufgrund des „Ausführungsreglement Gebafonds“ vom 1. Juli 2023 (Art. 6.4.1.) hat die PBK Gerüstbau an ihrer Sitzung vom 12. Oktober 2023 die Maximalleistung pro Arbeitnehmer und Jahr auf CHF 4'000.00 festgelegt resp. bestätigt.

6. Auskunftsstellen

- a. sekretariat@sguv.ch
- b. info@gimafonds.ch

7. Formelles

Das vorliegende Dokument wurde an der Sitzung der PBK Gerüstbau vom 12. Oktober 2023 behandelt und verabschiedet. Es tritt rückwirkend ab 1. Juli 2023 in Kraft. Eingänge von Gesuchen ab diesem Datum werden entsprechend nach dem vorliegenden Dokument geprüft.

Solothurn, 12.10.2023